

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 242-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktionen WLS-FWH-FWG-SPD und CDU-Grüne-IFW
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Untweltausschuss	09.10.2018			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	15.10.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2019 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.

Begründung:

Der BSV 90 ist seit vielen Jahren der mitgliederstärkste Verein (550 bis 600 Mitglieder) der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er ist gemeinnützig tätig und widmet sich der sozial determinierten Kinder- und Jugendarbeit, der gesundheitlichen Prävention und ambulanten Rehabilitation der Bürger unserer Region. Er trägt mit seinen Ausbildungen in Schwimmkursen („Seepferdchen“-Kursen) und Aufbaukursen im Schwimmen sowie mit der Ausbildung von Rettungsschwimmern ganz wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit an und in den Gewässern unserer Region bei.

Er ist Mitglied im Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld e.V., im Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e.V., im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e.V. sowie im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Der BSV 90 nutzt, wie andere Vereine in der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch, kommunale Sporteinrichtungen -hier das Sportbad- im Sinne seiner satzungsgemäßen, gemeinnützigen Tätigkeit und ist

somit ein wesentlicher Bestandteil im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Das Sportbad wurde seit vielen Jahren durch den BSV 90 auf Grundlage von Nutzungsvereinbarungen und unter Beteiligung des BSV 90 an den Betriebskosten genutzt.

Auf Grundlage des Beschlussantrages Nr. 021-2016, beschlossen am 16.03.2016 durch den Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen, sollte die Weiterführung des Vertrages aus 2016 beschlossen werden, zumal dem BSV 90 dem Grunde nach ein Anspruch auf Nutzung des Sportbades im Sinne des Sportfördergesetzes Sachsen-Anhalt und im Sinne einer Gleichbehandlung der Sportvereine in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusteht. Dabei ist der BSV 90 wie in den vergangenen Jahren bereit, eine Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 20.000 € zu leisten, was der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins entspricht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt, Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Satzung des BSV 90, Abgabenordnung, KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** BA 021-2016, BA 170-2016, BA 240-2017

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: für das Jahr 2019 bis max. 33.500 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **242-2018**

Anlagen:

keine